

Reichseinheitliche Regelung beseitigt alle bisherigen Schwierigkeiten

Unfallversicherung für Baumwarte

Immer wieder auftauchende Schwierigkeiten bei der Sicherung der Baumwarte gegen Unfälle machte, wie bereits vor längerer Zeit gepflanzte Besprechungen mit der Gartenbau-Berufsgenossenschaft in Kassel ergaben, eine einheitliche Lösung der Unfallversicherung für Baumwarte notwendig. Das Ziel war auch, den Baumwarten einen angemessenen Unfallschutz und gegebenenfalls eine ausreichende Rente zu sichern.

- 1. Der Baumwart, der seine Berufsarbeit als selbständiger Unternehmer ausübt, ist bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft, Kassel, Skagorakplatz 29, mit einem Jahresarbeitsverdienst von 1800,— RM. versichert. Er hat das Recht, sich über diesen Betrag bis zum Betrage von 7200,— RM. freiwillig höher zu versichern.

durch die Gartenbau-Berufsgenossenschaft entschädigt, und zwar nach einem Jahresarbeitsverdienst von 1800,— RM. bzw. einschließlich der freiwilligen Höherversicherung.

Die Tage vor und nach Sonnenwende zeigen die Wiede bis Sommerende

Die Sommersonnenwende ist zwar am 22. manchmal am 23. Juni, jedoch wird der Wonnemorgen aber im Volksmund immer im Zusammenhang mit dem Johannistag, dem 24. Juni, gebraucht. Er ist einer von den ganz wenigen Wonnemorgen, die wirklich richtig abgefast sind, indem sie eindeutig zeigen, einige Tage vor und nach der Sonnenwende deuten das kommende Wetter an; damit unterscheiden sie sich ganz grundlegend von der Mehrzahl aller Wonnemorgen, die sich in ihrem Wortlaut nur an einen einzelnen Tag anklammern, was natürlich leicht zu Missverständnissen führen kann.

Die Leistungen aus der Unfallversicherung kommen sowohl dem Verletzten als auch den Hinterbliebenen zugute. Dem Verletzten werden gewährt: Krankenbehandlung einschließlich Krankenhausbehandlung, Versorgung mit Arznei und Heil- und Hilfsmitteln von Unfalltag ab und bei eingetretener Erwerbsminderung von mindestens 20 v.H. eine Rente. Für die Dauer der Krankenhausbehandlung erhalten Ehefrau und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahre ein Familiengeld von der Berufsgenossenschaft, sofern kein Krankengeld aus einer Krankenkasse empfangen wird und solange der Verletzte eine Rente von 50 v.H. und mehr bezieht, auch Kinderzulagen von 10 v.H. der Rente je Kind. Den Hinterbliebenen werden u. a. gewährt: ein Sterbegeld und eine Rente vom Todesstempel an.

Anordnungen der Hauptvereinigung

Anordnung Nr. 10/44

der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft. Betr.: Erfassung von Obst und Gemüse. Vom 15. 6. 1944. Obst und Gemüse haben von Jahr zu Jahr eine steigende Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung erlangt. Das Gemüse wird noch mehr als bisher dazu dienen müssen, die bewirtschafteten Lebensmittel zu ergänzen, während das Obst dringend benötigt wird, um Verwundete, bestimmte Formationen der Wehrmacht sowie Kinder, Kranke und werdende Mütter als Hauptnahrungsträger mit Vitaminen zu versorgen. Es wird daher noch mehr als bisher erforderlich sein, für die möglichst vollständige Erfassung von Obst und Gemüse Sorge zu tragen.

II. Entsprechende Regelung für Gemüse zu treffen. b) In nichtgeschlossenen Anbaugeländen für einzelne Obstbaumbetriebe eine dem Abschnitt II entsprechende Regelung zu treffen.

III. Die Vorsitzenden der Gartenbauwirtschaftsverbände werden ermächtigt, mit Zustimmung des Vorsitzenden der Hauptvereinigung des Erzeugers in den geschlossenen Anbaugeländen für das zu Erwerbszwecken angebaute Obst Mindestablieferungspflichten (Kontingente) aufzulegen.

IX. Der Vorsitzende der Hauptvereinigung kann in Einzelfällen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Anordnung zulassen.

nehmer ausüben, einzuziehen und geschlossen an die Gartenbau-Berufsgenossenschaft abzuführen.

Lohnüberweisungen nach Kroatien

Die bisherigen Bestimmungen sind aufgehoben und durch einen Rundbrief des Reichswirtschaftsministers vom 18/44 D. St. ersetzt.

Danach dürfen an Kroaten, die durch die Arbeitseinsatzbehörde angeworben worden sind, die Lohnbeträge ohne Genehmigung durch die Devisenstelle ausgezahlt werden. Die Lohnersparnisse können durch die Betriebsführer ebenfalls genehmigungsfrei in die Heimat überwiesen werden.

Gründung eines Arbeitsringes der Pflanzkartoffelverteiler

Auf Veranlassung des Kartoffelwirtschaftsverbandes Alpen- und Donauland wurde vor kurzem in Wien die gründende Versammlung des Pflanzkartoffelvertellers abgehalten.

Jedem neuvermählten Paar 3 Obstbäume

In dem Ort Öwlingen in Württemberg hat der Gemeinderat beschlossen, jedem neuvermählten Paar im Dorf, falls es Land besitzt, drei Obstbäume zum Geschenk zu machen.

Blumenzwiebeln aus Holland im 2. Halbjahr 1944

Vielsachen Zuschriften aus Mitgliederkreisen entnehme ich, daß meine Veröffentlichung in der 'Gartenbauwirtschaft', Nr. 19, vom 11. Mai 1944 nicht beachtet wird.

Bücherschau

Das Schneiden der Obstbäume und Beerensträucher. Von H. Winkmann u. Fr. Wenck. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart-S. 1944. Preis RM. 3,—.

Persönliche Mitteilungen

Landwirtschaftsrat F. Pfeiffer, Darmstadt, konnte kürzlich auf eine 55jährige Tätigkeit in Hessen und Nassau zurückblicken.

Reichsminister Backe besuchte Obstbauern in der Steiermark

Anlässlich seines Besuches in der Steiermark besuchte Reichsminister Backe zwei Obstbaubetriebe im Kreis Weiz.

Der Gartenermeister Christian Schechingen aus Flauen verstarb am Pfingstmontag nach kurzer, schwerer Krankheit im 76. Lebensjahr.

Der Oberrömer Otto Dietrich ist seit 40 Jahren im Gartenbau tätig

Der Oberrömer Otto Dietrich ist seit 40 Jahren im Gartenbau tätig. Der Jubilär ist noch rüstig und geht schaffensfreudig seiner Arbeit nach.

Aus den Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

- Landesbauernschaft Sachsen. 3.7. Chemnitz, 14 Uhr, 'Goldener Anker', Dresdener Straße 2.
- Landesbauernschaft Schlesien. 3.7. Leuba, Wanderversammlung, Treffpunkt 15 Uhr, 'Glück auf', Langensoll.
- Landesbauernschaft Südetland. Im Gebiet der Landesbauernschaft Südetland finden im Juli und August für die Lehrmeister im Gartenbau, die Gärtnerlehrlinge und die Gärtnerinnen Lehrlinge beiderlei Geschlechts die Pflichtlehre statt.

Chemisches Praktikum

Chemisches Praktikum. Von Prof. Dr. Lehmann, 2. Aufl., 1943. Verlag Paul Parey, Berlin SW 11. Preis RM. 2,50. Nach einer kurzen Uebersicht über die Laborationsgeräte und ihre Handhabung werden zahlreiche Übungen beschrieben und theoretisch erläutert.

